

INFORMATION

Behördensitzung der Primarschulgemeinde Frauenfeld vom 21.11.2023

Heilpädagogisches Zentrum: Leistungsvereinbarung 2024 – 2029

Die Behörde genehmigte die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Thurgau betreffend Sonderschulung für die Jahre 2024 bis 2029. Diese Vereinbarung regelt das Angebot des Heilpädagogischen Zentrums Frauenfeld (HPZ) sowie die Zusammenarbeit zwischen der Primarschulgemeinde und dem Kanton. Die Primarschulgemeinde Frauenfeld führt das HPZ für den Kanton Thurgau. Aufgenommen werden Schülerinnen und Schüler mit allgemeiner Entwicklungsverzögerung, geistiger Behinderung, Autismus-Spektrum-Störung, mit körperlicher oder mehrfacher Beeinträchtigung. Das HPZ bietet total 100 Plätze an, wovon dem Kanton alle zur Verfügung stehen; auch die Zuweisung von Kindern und Jugendlichen erfolgt durch den Kanton.

Tagesschulangebote Frauenfeld TAF: Tarife und Reglement 2024

Die Primarschulgemeinde bietet mit Unterstützung der Stadt Frauenfeld Tagesstrukturen (TAF) für Kindergarten- und Primarschulkinder an. Das TAF-Angebot ist kostenpflichtig. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen. Die Behörde genehmigte die Tarifierhöhung für die Tagesschulangebote Frauenfeld sowie die redaktionelle Anpassung des TAF-Konzepts per 1. August 2024. Die TAF-Tarife werden den Kitatarifen angeglichen. Neu kostet ein Betreuungstag während der Schulzeit (Dauer 8.5 Stunden) maximal 72.30 Franken (vorher 61.50 Franken) und minimal 27.20 Franken (vorher 23.10 Franken). Ein Betreuungstag während der Ferienzeit (Dauer 11.75 Stunden) kostet neu maximal 100 Franken (vorher 85 Franken) und minimal 37.65 Franken (vorher 32 Franken). Die detaillierte Tarifliste finden Sie hier: <https://www.schulen-frauenfeld.ch/tagesschulangebote-primarschulgemeinde.htm>

Verein Tageshorte: Leistungs- und Jahresvereinbarung

Die Stadt Frauenfeld und die Primarschulgemeinde unterstützen gemeinsam den Erhalt und bedarfsorientierten Ausbau eines qualitativ guten Angebotes an familien- und schulergänzenden Betreuung. Sie arbeiten diesbezüglich mit Leistungsanbietern, wie dem Verein Tageshorte, zusammen. Die Behörde genehmigte die Leistungsvereinbarung 01.01.24 – 31.12.27 sowie die Jahresvereinbarung 2024 mit dem Verein Tageshorte Frauenfeld, Trägerorganisation der zwei Tageshorte Kurzdorf und Zielacker. Die Leistungsvereinbarung regelt Inhalt, Umfang, Qualität und finanzielle Aspekte der Leistungen, welche der Verein Tageshorte für die Primarschulgemeinde Frauenfeld im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung erbringt. Die Jahresvereinbarung regelt die finanzielle Unterstützung der beiden Horte durch die Primarschulgemeinde Frauenfeld für das Betriebsjahr 2024.

Primarschulbehörde Frauenfeld
21. November 2023